

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Kongresse und Generalversammlungen.

Neunte General-Versammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Dortmund, den 9. April 1897.

Es waren 94 Delegirte anwesend, die zusammen 111 Mandate zu vertreten hatten. Der Generalversammlung lag ein sehr ausführlicher Jahresbericht im Druck vor, der einen „wirthschaftlichen Ueberblick“ enthält, sowie ferner „die Ergebnisse der flotten Zeit für die Unternehmer“, Angaben, „wie die Arbeiter bezahlt werden“, eine interessante Darstellung des „Schuzes der Bergarbeiter“, eine Beschreibung der „Bewegung der Berg- und Hüttenarbeiter“ und den eigentlichen Verbandsbericht.

Das Wesentlichste aus dem letzteren ist schon im „Correspondenzblatt“ Nr. 4 von diesem Jahre enthalten, so daß weitere Angaben sich erübrigen.

Ferner lag neben vielen Anträgen ein ganz neuer Statutenentwurf vor als Antrag des Verbandsvorstandes, der zwar am Wesen des Verbandes nichts zu ändern, aber eine schärfere Formulirung der einzelnen Bestimmungen bezweckte und außerdem einige Neuerungen enthielt, die zu lebhaften Debatten führten und schließlich abgelehnt wurden. So sollten nur solche Gruben-, Hütten- und Fabrikarbeiter in den Verband aufgenommen werden, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Ganz abgesehen davon, daß diese Neuerung viele Delegirte mißtrauisch machte, konnte sich kaum ein Redner dafür erwärmen, weil den alten Führern der Bergarbeiterbewegung durch den bekannten Meineidsprozeß die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind. Der Verbandsvorstand hob wiederholt hervor, daß diese Bestimmung selbstverständlich auf die Opfer des Meineidsprozesses keine Anwendung finden sollte, in dessen sah er sich veranlaßt, die Bestimmung vor der Beschlußfassung zurückzuziehen.

Der Statutenentwurf sah auch eine Unterstützung an die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder vor, sofern diese 12 Monate dem Verbande angehört und ihren Pflichten nachgekommen wären. Begründet wurde diese Neuerung durch Huß sehr eingehend damit, daß der Verband nothwendig Unterstützungsseinrichtungen bedürfe, um dem fortwährenden Ein- und Ausstreiten der Mitglieder vorzubeugen. Die übrigen Neben, die für und

gegen die Neuerung gehalten wurden, unterscheiden sich in Nichts von den Meinungsäußerungen in der Gewerkschaftspresse über die Unterstützungs-einrichtungen der Gewerkschaften. Die Abstimmung war eine namentliche; sie ging nicht sehr glatt von Statten, da einige Delegirte mehrere Stimmen abzugeben hatten und eine einwandsfreie Präsenzliste nicht vorhanden war. Schließlich wurde konstatiert, daß 61 Stimmen für und 63 Stimmen gegen die Neuerung abgegeben seien. Damit war dieselbe abgelehnt.

Leider wurde dann auch die Erhöhung der Beiträge, die in dem Entwurf vorgesehen war, abgelehnt. Das Beitrittsgeld sollte auf 30 \mathcal{M} , der Monatsbeitrag auf 50 \mathcal{M} festgesetzt werden, was gewiß nicht übermäßig hoch genannt werden kann. Es bleibt jedoch bei den bisherigen Beiträgen von 30 \mathcal{M} pro Monat und 10 \mathcal{M} Delegirtensteuer pro Quartal; 10% von den Monatsbeiträgen können in den Zahlstellen verbraucht werden.

Eine bemerkenswerthe Neuerung ist insofern getroffen, daß auch Fabrikarbeiter in den Verband aufgenommen werden können, soweit die Fabriken einen Bestandtheil des Bergbaues bilden.

Ein Vorkommniß, wovon die gesammte Presse Notiz genommen hat und das zu den verschiedensten Kombinationen benutzt wird, mag hier noch erwähnt werden. Ein einzelnes Mitglied aus Hamme, Namens Unfan, hatte den nachfolgenden Antrag an die Generalversammlung gestellt:

„Ich ersuche die Generalversammlung, von der Wiederwahl Möller's und Drangenberg's unter allen Umständen abzusehen. Dieselben haben sich derart gegen die Arbeiterinteressen vergangen, daß sie nicht geeignet erscheinen, fürderhin die Ehre und das Ansehen des Verbandes als Verbandsbeamte hochhalten zu können.“

Der Verbandsvorstand hatte den Antragsteller zur Begründung seines Antrages eingeladen und er war auch erschienen. Was er aber eigentlich wollte, war aus seinen Ausführungen nicht zu entnehmen. Er hatte sich mit einem ziemlichen Baden gegnerischer Zeitungen versehen, worin allerhand Anzüglichkeiten standen. Dieselben sind geschrieben und veröffentlicht, um der Bewegung der Bergarbeiter ein Bein zu stellen, und die diversen Geschreibsel hatte der Antragsteller, wie

Ferner ist noch zu erwähnen, daß ein Antrag des Kartells auf Errichtung eines Gewerbegerichts von Seiten der zuständigen Behörden abschlägig beschieden worden ist. Dank der agitatorischen Thätigkeit des Kartells ist die Mitgliederzahl der einzelnen Verbände wesentlich gestiegen. Neu gegründet wurde die Zahlstelle des Bau-, Erd- und Hilfsarbeiterverbandes. Im Kartell sind

zur Zeit folgende Gewerkschaften vereinigt: Metallarbeiter mit 150, Holzarbeiter 37, Töpfer 6, Zigarrenarbeiter 50, Zimmerer 42, Schuhmacher 4, Maurer 160 und Bau-, Erd- und Hilfsarbeiter mit 76 Mitgliedern. Einzelmitglieder haben an Ort noch folgende Verbände: Kupferschmiede 1, Former 6, Brauer 3 und Maler 3, so daß insgesamt 649 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind.

Situationsbericht.

In Mittweida befinden sich 350 Weber und Weberinnen im Ausstand. Die Streikenden wenden sich gegen eine Methode der Entlohnung der Arbeiter, welche sich als eine bis zur äußersten Schärfe getriebene Ausnutzung der Arbeitskraft erweist, ohne den Arbeitern Vorteile zu bringen. Der Fabrikant hat ein Prämiensystem eingeführt, nach welchem der Arbeiter, der die höchste Arbeitsleistung aufweist, einen höheren Preis pro Stück der gelieferten Arbeit erhält, als der schwächere Arbeiter. Es liegt in diesem Lohnsystem eine Bedrückung der schwächeren Arbeiter, denen von human denkenden Menschen eher ein höherer Preis pro Stück der gelieferten Waare zugebilligt werden dürfte, nicht aber, daß man ihnen eine geringere Bezahlung zu Theil werden läßt, als dem leistungsfähigeren Arbeiter. Die größte Ungerechtigkeit liegt aber darin, daß die Prämie nicht prozentual steigt, sondern eine ganz willkürliche Steigerung bei höherem Arbeitsverdienst erfährt.

Würde die Prämie eine prozentuale sein, also eigentlich nur ein Theil des Akfordlohnes, so würden die Lohnbeträge eine ganz bedeutende Verschiebung erfahren. Nach dem bisher gültigen Prämiensatz stellt sich der erzielte Verdienst wie folgt:

1. Lohn	M. 20	+	M. 1	Prämie	=	M. 21
2. Lohn	" 21	+	" 2	"	=	" 23
3. Lohn	" 22	+	" 3	"	=	" 25
4. Lohn	" 24	+	" 5	"	=	" 29
5. Lohn	" 28	+	" 9	"	=	" 37
6. Lohn	" 29	+	" 10	"	=	" 39

Die Prämie, prozentual nach dem letzten Satze berechnet, würde mitsammt dem Lohn bei Ziffer 6 M. 39, bei Ziffer 5 M. 37 $\frac{1}{3}$, bei Ziffer 4 M. 32, bei Ziffer 3 M. 29 $\frac{1}{3}$, bei Ziffer 2 M. 28 und bei Ziffer 1 M. 27 betragen.

Bei dem heutigen Prämiensystem erhält der Arbeiter, welcher inklusive Prämie M. 21 verdient, pro Stück der Waare M. 1,05, während der Arbeiter, der inklusive Prämie M. 39 verdient, für dasselbe Stück Waare M. 1,35 erhält.

Diese ungerechte Lohnzahlung, welche den Aktionären jährlich M. 150 000 einbringt, wollen

die Arbeiter beseitigen. Sie fordern an Stelle des Prämiensystems eine Lohnerhöhung, wogegen sich der Direktor der Fabrik entschieden wehrt. Auch in diesem Falle zeigte sich der Terrorismus des Unternehmertums durch Ausgabe schwarzer Listen. Die im Original vorliegende Liste enthält die Namen von 120 Webern, 163 Weberinnen, 4 Spulerinnen, 3 männlichen und 6 weiblichen Andrehern. Die Listen sind an alle Textilindustriellen verandt und sollen die Gefenzeichneten nirgends in Arbeit genommen werden. Man begnügt sich nicht damit, die Arbeiter aus einem Betriebe hinauszumafregeln, sondern i bestrebt, deren wirtschaftliche Existenz dauern zu vernichten. Und einem solchen Unternehmertum stellt die Regierung in Deutschland sich willig zur Verfügung. Demgegenüber ist es notwendig, daß die Arbeiterschaft sich gegenseitig mit allen Kräften unterstützt.

Adresse des Streikcomités ist: Kurt Ellershausen, „Sängerhalle“, Mittweida (Sachsen).

In Kopenhagen befinden sich seit einigen Wochen die Kohlenarbeiter im Ausstande. Die Ursache des Streiks ist darauf zurückzuführen, daß die Kohlenimporteure in Kopenhagen begannen, die Kohlendampfer mittelst Dampfmaschinen zu löschen. In einem uns zugesandten Zirkular heißt es, daß die Arbeiter keineswegs Gegner der Einführung der Dampfmaschinen seien, wohl aber hielten sie sich für berechtigt, zu fordern, daß die Importeure mit ihnen über die neue Lösungsmethode in Unterhandlung treten sollten. Das wurde jedoch abgelehnt und gleichzeitig Streikbrecher eingestellt, während an die Mitglieder der Arbeiterverbände das Verlangen gestellt wurde, aus denselben auszutreten. Dieses Ansinnen ist selbstverständlich von den Arbeitern zurückgewiesen worden. Zu wiederholten Malen haben die Arbeiter Verhandlungen angeboten, doch haben die Importeure dieselben stets abgelehnt. An die deutsche Arbeiterschaft wird die bringende Bitte gerichtet, die Streikenden während der Dauer des Ausstandes mit Geldbeträgen zu unterstützen. Sendungen sind zu richten an: J. P. Nielsen, Romersgade 22, Kopenhagen K. Die Generalkommission.

es leider in der Gewerkschaftsbewegung noch so oft vorkommt, als launere Wahrheit genommen. Seine Ausführungen entfesselten nur den berechtigten Unwillen der Generalversammlung.

Möller wurde zum ersten Vorsitzenden wiedergewählt, er erhielt von den abgegebenen 116 Stimmen 61, Schröder, das Opfer des Meineidsprozesses, der anwesend war, ohne sich an den Verhandlungen zu betheiligen, erhielt 42 Stimmen, die übrigen Stimmen waren zersplittert. Als zweiter Vorsitzender wurde Schröder mit großer Majorität gewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt, wie bisher, in Bochum. Die nächste Generalversammlung findet im nächsten Jahre in Halle a. S. statt.

Erster Kongreß deutscher Berg- und Hüttenleute.

Dortmund, 10.—12. April 1898.

Es ist eigentlich der vierte Kongreß der deutschen Bergleute, da aber zum ersten Male auch die Hüttenleute genannt werden, hat der Kongreß die bemerkte Bezeichnung bekommen.

Bei Eröffnung des Kongresses machte sich die Polizei insofern unliebsam bemerkbar, daß sie von dem Eröffner verlangte, er solle veranlassen, daß sich die Frauen entfernten. Unter den Gästen befanden sich einige Frauen, die den Saal verließen, um keinen Anlaß zur Auflösung zu bieten.

Dem Opfer des Meineidsprozesses, Schröder, wurde bei der Bureauwahl eine besondere Ehre erwiesen, indem er einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Die Verhandlungen leiteten Möller aus Bochum und Sachsse aus Zwickau. Es waren 104 Delegirte anwesend, außerdem zwei aus Böhmen.

Die Tagesordnung war sehr reichhaltig. Es wurde verhandelt über „Arbeitszeit und Lohn im deutschen Berg- und Hüttenbetriebe“, über „die Reform der Berginspektion“, „die Reform des Knappschafts- und staatlichen Versicherungswesens“, über „die Nothwendigkeit eines Reichsberggesetzes“ und über „nationale und internationale Arbeiterverbindung“.

Die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung bestanden im Wesentlichen in Schilderungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berg- und Hüttenleute in den verschiedenen Reichstheilen. Geklagt wurde allgemein über raffinierte Affordsysteme, über ganz ungerechtfertigte Eintheilungen der Arbeiten in viele Lohnklassen, über Manipulationen der Grubenverwaltungen bei Festsetzung von Strafen, bei Abfassung von Berichten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. Und wie aus den Schilderungen hervorging, sind die Zustände in den staatlichen Bergwerken ganz besonders verbesserungsbedürftig. Diese Bergwerke bilden „Musteranstalten“ in ganz anderem Sinne als man nach den kaiserlichen Erlassen von 1890 erwarten durfte.

Ein recht trübes Bild entrollte ein Delegirter aus dem Saarrevier. Da werden die Bergleute nicht nur in den Gruben ausgebeutet, sondern auch noch als Wohnungsmiether, Konsumenten usw. Strafen von M. 20 pro Monat sind dort keine Seltenheit. Wohnungen mit zwei Zimmern kosten

M. 10—11 monatlich, mit 3 Zimmern M. 15—16 die Baupläge sind garnicht zu erschwingen. Nicht schon von den Eltern ein Häuschen ererbt kommt nur selten in den Besitz eines solchen, und doch seien die Verhältnisse so, daß der Bergmann sein eigenes Häuschen haben müßte.

Durch Annahme einer Resolution wurde aus gesprochen: Der Lohn der Arbeiter in der deutschen Berg- und Hüttenindustrie reicht nicht aus zur Erhaltung und neuer Erzeugung der nothwendigen Arbeitskraft. Die heute noch übliche Arbeitszeit bis zu 12 und mehr Stunden pro Schicht wirkt zerstörend auf die Gesundheit der Arbeiter ein, schafft frühes Siechthum und häufigere Unfälle als sie bei einer kürzeren Arbeitszeit sich ereigneten. Um die Lebensbedürfnisse in der für das Gesammwohl nothwendigen Weise befriedigen zu können, müsse ein Durchschnittslohn von M. 4 für alle Berg- und Hüttenarbeiter gefordert werden. Eine Arbeitszeit von acht Stunden, inklusive Ein- und Ausfahrt, erachtet der Kongreß unter den heutigen grubentechnischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen als die Schichtdauer, die nicht überschritten werden darf, soll der Berg- und Hüttenmann seiner Eigenschaft als Mensch und Staatsbürger nicht verlustig gehen. Außerdem sprach sich der Kongreß für das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Gruben- und Hüttenbetriebe aus. Nirgends soll Affordarbeit vereinbart werden, außerdem sollen die Ueberschichten verboten oder doch nur in ganz dringenden Fällen zugelassen werden.

Ueber die Berginspektion sprach sich der Kongreß durch Annahme einer Resolution dahin aus:

„Seit Einführung des Freibaus im deutschen Bergwerksbetriebe, Mitte der sechziger Jahre, wodurch die staatliche Kontrolirung der Grubenbetriebe sich sehr verminderte, hat sich die prozentuale Zahl der Unfälle fortgesetzt vermehrt. Die schweren entschädigungspflichtigen Unfälle haben sich in den letzten Jahrzehnten sogar verdoppelt. Es erscheint daher eine durchgreifende Reformirung der deutschen Berginspektion als ein unabweisbares Bedürfniß.“

Unseres Erachtens werden das Leben und die Gesundheit der Bergarbeiter weit besser geschützt, wenn man den heute amirenden, an Zahl völlig unzulänglichen Berginspektoren Hülfskontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter zur Seite stellt. Diese Hülfskontrolleure müssen in geheimer, direkter und von den Unternehmern völlig unbeeinflusster Wahl von den Belegschaften gewählt, vom Staate bevollmächtigt und besoldet werden.

Dieser Theil der Reform der Berginspektion wird von der Bergarbeiterschaft für so durchaus nothwendig gehalten, daß, sollte es nicht anders möglich sein, sie sogar die Besoldung der Hülfskontrolleure übernimmt.

Für die Wetterführung auf den Gruben ist beim Steinkohlenbergbau auf jeder in Förderung stehenden Schachttanlage ein besonderer Wetterbeamter anzustellen.

Auf Schlagwettergruben ist in den Flözen, wo konzentrirter Betrieb besteht oder entwickelt wird, nur bei elektrischen Lampen, wie solche auf „Hibernia“ bei Gelsenkirchen eingeführt werden, zu arbeiten, damit die Unglücke durch Gasexplosionen, welche man auf die sich als sehr ge-

fährlich herausgestellten Wetterlampen zurückführt, vermieden werden.

Es ist ferner die nothwendige Ergänzung des jetzigen, auf die saugende Methode gegründeten Bewetterungssystems vorzunehmen, so zwar, daß der Bergmann nicht mehr genöthigt ist, in einem unbewetterten Streckenende von zehn und mehr Metern Länge zu arbeiten. Entweder sind diese unbewetterten Streckenenden mit einer Tour entsprechend großer Lutten, oder mit einer Röhrentour, durch welche die frische Tagesluft bis fast unmittelbar vor Ort geführt wird, zu versehen.

Endlich sind die Wettermessungen 3 bis 5 Meter vor Ort vorzunehmen, um festzustellen, wie viel frische Luft dem Arbeiter thatsächlich zugeführt wird. Die jetzigen Wettermessungen erfüllen diesen Zweck nicht und sind daher fast werthlos. Die Ergebnisse der Wettermessungen sind der Belegschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Es ist ferner strengstens darauf zu sehen, daß kein Mitglied der staatlichen Grubenkontrolle in irgend einer Weise an den Grubenerträgen interessiert ist. Die heute bestehende gesetzliche Bestimmung, wonach die Theilhaberschaft des Revierbeamten an den Gruben seines Bezirks nicht gestattet ist, genügt nicht im Geringsten.

Ein recht bemerkenswerthes Referat erstattete Henker aus Sachsen über die Reform des Knappschafsts- und staatlichen Versicherungswesens. Der Kongreß richtete das Ersuchen an den Verbandsvorstand, er möchte dieses Referat im Druck erscheinen lassen, was auch geschehen wird. Als Grundlage einer zeitgemäßen Reform bezeichnete der Kongreß durch Annahme einer Resolution die folgenden Punkte:

1. Vereinheitlichung des gesammten deutschen Knappschafstwesens.

2. Einheitliche Beiträge, einheitliche Renten, letztere nur nach Dienstalter berechnet, deshalb Beseitigung der Klasseneinteilung, sowie der unabhängigen Mitgliedschaft.

3. Erhöhung der Leistung der Kassen (Kranken-, Pensions- und Sterbegeld) auf ein den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechendes Verhältniß.

4. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschafstrente, so lange und so weit diese nicht den früheren Durchschnittslohn übersteigen.

5. So lange das Kassenwesen nicht einheitlich geregelt: Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für alle deutschen Knappschafstklassen.

6. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchem bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidentrente gewährt wird, ohne daß Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht.

7. Freie Arztwahl, Zulassung von Naturheilkundigen.

8. Wenn nicht Invalidisirungsberechtigung vorliegt: Rückzahlung der Beiträge aus der Pensionskasse bei Aufgabe der Bergarbeit, ganz gleich, ob dies freiwillig oder durch Aufkündigung seitens des Werkes aus irgend welchem Grunde geschieht, wenn zur Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zulässig erklärt werden muß.

9. Volle Selbstverwaltung der Kasse durch die Arbeiter.

Ueber die Behandlung Kranker durch die Kassenärzte wurden bittere Klagen geführt. Aus Bochum

zum Beispiel wurde ein Fall als verbürgt angeführt, wo ein Kranker zum Kassenarzt ging, dieser ihn aber schon zum Fenster hinaus auf der Straße anrief, was er wollte. Als der Kranke sein Anliegen vorgebracht, befahl ihm der Arzt, er solle seine Zunge zeigen. Das genügte dem Arzt, dessen Wohnung sich in der zweiten Etage befand, um dem Kranken ein Rezept auszufertigen, das er ihm zum Fenster hinaus zuwarf. Der Fall ist zur Kenntniß des Kassenvorstandes gebracht worden; Remedur ist aber noch immer nicht geschaffen.

Die Kongreßleiter wurden ferner beauftragt, dem deutschen Reichstage eine Eingabe zu unterbreiten, in welcher ein einheitliches deutsches Reichsberggesetz gefordert wird.

Unter Anderem verlangt der Kongreß den gesetzlichen Achtstundentag für alle Bergarbeiter. Vor Arbeitsorten mit mehr als 28 Grad Celsius Wärme darf jedoch die Schichtzeit täglich nur 6 Stunden betragen, während Betriebe mit mehr als 40 Grad Celsius überhaupt unstatthaft sein sollen. Die Bestimmungen über Ablegung der Arbeiter sollen humaner abgefaßt werden, als die bisherigen waren. Ferner soll in dem Reichsberggesetz auch die Grubenkontrolle geregelt und insofern verbessert werden, daß auf je zehntausend Bergarbeiter ein Kontrolbeamter eingestellt wird, der von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt und aus Staatsmitteln besoldet wird. Um die kolossalen Unfälle zu vermindern, soll durch dieses Gesetz auch das Gedinge-(Akkord)System für die Arbeiter und das Zahlen von Lantimen für Mehrbeförderung an die Beamten verboten werden. Des Weiteren sollen für alle Gruben Mannschaftsbäder vorgeschrieben werden. Die Arbeitsbücher sollen, so gut wie bei allen anderen gewerblichen Arbeitern, auch für die Bergarbeiter verboten werden. In diesem Gesetz soll acht tägige Lohnzahlung und auch Aushändigung von Lohnzetteln oder Lohnbüchern an alle Arbeiter vorgeschrieben werden, damit die Arbeiter stets Nachweise über ihren Lohn in Händen haben.

Namentlich soll das Knappschafst-Pensions-Kassenwesen reichsgesetzlich geregelt werden:

1. Haupterforderniß ist, daß allen Kassen gesetzlich vorgeschrieben wird, daß sie bei Arbeitswechsel der Kassenmitglieder deren Beiträge sammt denen des Arbeitgebers (analog dem § 57 der sächs. Berggesetznovelle vom 1. April 1884) an diejenige Pensionskasse zu überweisen haben, zu denen das Mitglied übergetreten ist.

2. Bei Ablegung oder Abgang der Mitglieder sollen alle Knappschafst-Pensionskassen die gesammten Beiträge an die betreffenden Mitglieder zurückerstatten. Wie dies zum Theil durch § 60 der sächs. Berggesetznovelle vom 1. April 1884 bereits für Sachsen eingeführt ist.

3. Will ein Mitglied hiervon keinen Gebrauch machen, so muß es ihm freigestellt werden, seine bisherigen Beiträge freiwillig weiter zu zahlen. Diese Beitragszeit wird dann nur zur Hälfte angerechnet.

4. Den Knappschafst-Pensionskassen ist es nicht gestattet, Unfallrente, Invalident- und Altersrente, Militärpension usw. von der statutengemäßen Knappschafst-Pension in Abzug zu bringen, so lange und so weit dieselben zusammen den früheren Durchschnittslohn nicht übersteigen.

gab Anlaß zu einer regen Diskussion in der „Holzarbeiter-Ztg.“ über die Nothwendigkeit der Erhebung ständiger höherer Beiträge. Der Vorstand glaubte den Mitgliedern eine solche Zumuthung nicht stellen zu dürfen und lehnte einen diesbezüglichen Antrag ab. Schließlich, nach mehrfachem Drängen, gab er nach und stimmte einem erneuten Antrage zu. Der Ausschuß gab gleichfalls seine Zustimmung, und die Urabstimmung, welche vorgenommen wurde, ergab die Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 \mathcal{M} .

Was vielfach befürchtet wurde, der Rückgang der Mitgliederzahl, ist nicht eingetreten. Wenngleich der Verband in den letzten 5 Jahren einen recht erfreulichen Aufschwung genommen habe, so müsse doch konstatiert werden, daß der Aufschwung hinter den Erwartungen, welche die lebhafteste Lohnbewegung zu versprechen schien, zurückgeblieben ist. „Wenn man den Versicherungen an Streiforten hätte glauben dürfen,“ so heißt es in dem Bericht, „wonach die Streifenden alle treue Mitglieder der Organisation sein und bleiben werden, dann müßte der Verband heute gegen 90000 bis 100000 Mitglieder zählen. Die Erfahrungen, welche wir in den langen Jahren unserer Praxis gemacht haben, ließen aber bei uns keine sanguinischen Hoffnungen plaggreifen. Wir wußten, daß bei einem großen Theile der durch einen Streik der Organisation zugeführten Kollegen der zur Schau getragene Enthusiasmus nur ein Strohfeuer sei, und daß man, wenn die Bewegung vorüber ist, in der Organisation nicht mehr den guten Freund, den Helfer in der Noth erblickt, sondern nur noch den lästigen Forderer und Mahner.“ Daß diese Annahme richtig sei, gehe aus der Summe der vereinnahmten Beitrittselder hervor, die \mathcal{M} . 25644,75 betragen, was einer Mitgliederzahl von 85500 entspreche. Rechne man zu dieser Zahl die 26144 Mitglieder, welche der Verband am Schlusse des Jahres 1894 zählte, so ergäbe sich, daß die Zahl der Mitglieder 111644 hätte betragen müssen. In Wirklichkeit zähle der Verband am Schlusse des Jahres 1897 aber nur 42576 Mitglieder. Einen festen Bestand in der Mitgliederzahl herbeizuführen, sei Aufgabe des Verbandstages. Ob die Arbeitslosenunterstützung das geeignete Mittel sei, werde die Verhandlung zeigen. Am Schlusse des Jahres 1897 gehörten dem Verbands nach Verufen geordnet an: 1237 Bürstenmacher (darunter 117 weibliche), 2776 Drechsler (28 weibliche), 1282 Korbmacher (19 weibliche), 968 Stellmacher, 33673 Tischler (43 weibliche), 247 Bildhauer, 59 Böttcher, 134 Glaser, 54 Tapezierer, 311 Zimmerer und 1214 Diverse. Demnach ergibt sich eine Steigerung der Mitgliederzahl bei den Bürstenmachern um 31,3 pZt.; Drechslern 35,8 pZt.; Korbmachern seit dem Anschluß in anderthalb Jahren 55 pZt.; Stellmachern 12,8 pZt. und Tischlern 63 pZt.

Der Vorsitzende Klotz legt am Schlusse des Berichtes dar, daß ihn im Laufe der letzten Jahre sein Landtags-Mandat recht oft abgehalten habe, seiner Berufspflicht als Vorsitzender des Verbandes in vollsten Maße genügen zu können. Im Dezember des vorigen Jahres sei er außerdem in den Stuttgarter Gemeinderath gewählt worden, welches Amt ihn mehrere Tage in der Woche vom Verbandsbureau fern halten würde. Außerdem siehe zu erwarten, daß ihm bei der kommenden Reichstags-

wahl ein Mandat zum Reichstage zufallen würde. Er gäbe aus diesen Gründen dem Verbandstage anheim, ob er ferner auf seine Thätigkeit rechnen wolle.

Dem Kassenbericht entnehmen wir folgende Ziffern: Bestand war vorhanden am 31. Dezember 1894: \mathcal{M} . 45985,53. Vereinnahmt wurden an Beitrittsgeldern \mathcal{M} . 25856,85, an Beiträgen \mathcal{M} . 558528,50, vom Verlage der „Holzarbeiter-Zeitung“ \mathcal{M} . 14000, an sonstigen Einnahmen \mathcal{M} . 6616,96. Insgesamt \mathcal{M} . 950987,84. Verausgabte sind: für Reiseunterstützung \mathcal{M} . 73085,73, Gemahregeltenunterstützung \mathcal{M} . 6520,16, für Rechtsschutz \mathcal{M} . 11663,28, für Agitation \mathcal{M} . 10566,41, Umzugskosten \mathcal{M} . 4601,80, Nothfallunterstützung \mathcal{M} . 5556,50, für die „Holzarbeiter-Ztg.“ \mathcal{M} . 133992,22, für die „Gleichheit“ \mathcal{M} . 1820,06, Gehälter an die Beamten und Entschädigung an die unbesoldeten Vorstandsmitglieder \mathcal{M} . 25146,20, sonstige Verwaltungskosten der Hauptkasse \mathcal{M} . 11267,15, Kosten des Verbandstages in Erfurt \mathcal{M} . 4274,33. Dem Streifonds überwiesen \mathcal{M} . 247073,10, Beitrag zur Unterstützung der englischen Maschinenbauer \mathcal{M} . 5000, 35 pZt. der Lokalkassen \mathcal{M} . 249573,47, für Druck, Buchbindereiarbeiten, Reisehandbücher, Marken, Stempel zc. \mathcal{M} . 18454,11, Delegationskosten zum zweiten Gewerkschaftskongreß \mathcal{M} . 691. Bestand am 1. Januar 1898 \mathcal{M} . 123329,67.

Die Einnahme für den Streifonds betrug in den Jahren 1895—1898 \mathcal{M} . 381917,89, die Ausgabe im gleichen Zeitraume an Streifunterstützung \mathcal{M} . 339098, an Sonstigem \mathcal{M} . 41809,70. In den drei Jahren fanden 190 Streiks statt; von diesen waren 120 Angriffs- und 70 Abwehrstreiks. Von den 19 Abwehrstreiks des Jahres 1885 waren 9 erfolgreich, 6 verliefen mit theilweisem Erfolge. Die 6 Angriffsstreiks sind siegreich beendet. Die Angriffsstreiks des Jahres 1896 waren zu 80,5 pZt. erfolgreich, 15,3 pZt. von theilweisem Erfolge, von den Abwehrstreiks endeten 53,6 pZt. mit vollem und 3,6 pZt. mit theilweisem Erfolge. Von den 42 Angriffsstreiks des Jahres 1897 verliefen 25 mit Erfolg und 9 wurden mit theilweisem Erfolge beendet. Von den 22 Abwehrstreiks waren nur 6 ganz und 3 theilweise von Erfolg. An diesen Streiks waren insgesamt 39320 Personen theilhaftig. Die Kosten dieser Streiks sind oben angegeben. Während in den drei Berichtsjahren vom Auslande zur Unterstützung der Streiks der deutschen Holzarbeiter nur \mathcal{M} . 818,26 eingingen, hat der Holzarbeiterverband allein an die streikenden englischen Maschinenbauer \mathcal{M} . 23000 abgefannt.

Der Verbandstag in Erfurt hatte den Vorstand verpflichtet, diesem Verbandstage für die eventuelle Einführung der Arbeitslosenunterstützung Material zu unterbreiten. Dies war in einem gedruckt vorliegenden Bericht geschehen. Aus demselben geht hervor, daß ein sicherer Anhaltspunkt als Grundlage für die Einführung im Holzarbeiterverbande nicht gefunden werden konnte. Die Verhältnisse in denjenigen Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung seit Jahren eingeführt haben, können mit denen des Holzarbeiterverbandes, in welchem viele verschiedene Verufe vertreten sind, nicht zum Vergleiche herangezogen werden. Immerhin glaubt der Vorstand, daß ein Versuch gemacht werden

Schließlich wird vom Kongress ersucht, analog den Gewerbegerichtsgesetzen eine Berufungsinstanz für alle Bergschiedsgerichte gesetzlich einzuführen.

In Bezug auf die Organisation wurde folgende Resolution beschlossen:

„Der Kongress erkennt an, daß eine starke, alle deutsche Berufsgenossen umfassende Organisation nur allein im Stande ist, die Berg- und Hüttenleute vor gegnerischen Uebergriffen und gesundheits-schädlicher Ausnutzung durch die Unternehmer zu schützen.

So wenig die Unternehmer nach dem religiösen oder politischen Glaubensbekenntnis ihrer Verbandsgenossen fragen, gerade so wenig Ursache haben die Arbeiter, in ihrer rein wirtschaftlichen Organisation Fragen der Religion und Politik zu erörtern. Es ist im Gegentheil, wie die Erfahrung lehrt, ein Lebensprinzip der Arbeitervereinigungen, alle Berufsgenossen, ohne Rücksicht auf deren sonstige Anschauungen, in sich aufzunehmen. Innerhalb der Organisation strenge gewerkschaftliche Disziplin, außerhalb des Verbandes volle Freiheit des Einzelnen, nach seiner politischen und religiösen Ueberzeugung zu handeln.

Weil die Unternehmer internationale Vereinbarungen in volkswirtschaftlichen Dingen treffen, so sind die Arbeiter genöthigt, ein Gleiches zu thun, und müssen wir mit unseren ausländischen Berufsgenossen uns verständigen über ein etwaiges, zum Schutze der Arbeiter nothwendiges Vorgehen.

Der Kongress erkennt an, daß für unseren Beruf der „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband“ diejenige Organisation ist, die allen an eine wirkliche Arbeiterorganisation zu stellenden Ansprüchen einzig Genüge leistet.“

Durch Annahme einer Resolution wurde noch gegen die Versuche protestirt, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu verschlechtern.

Achter Verbandstag des Verbandes der Glaser und verwandter Berufsgenossen Deutschlands.

Würzburg, 10. u. 11. April 1898.

Anwesend waren 19 Delegirte, welche 61 Zahlstellen vertraten. Der Hauptvorstand wird durch den ersten Vorsitzenden und den Hauptkassirer, der Ausschuß durch ein Mitglied desselben vertreten. Außerdem war der Redakteur sowie der Verleger des Fachblattes anwesend. Aus dem Geschäftsbericht des Hauptvorstandes entnehmen wir, daß der Verband 51 Zahlstellen, 11 Einzahlstellen und 2 Orte mit Vertrauensmännersystem umfaßt, das entspricht einem Zuwachs von 8 Zahlstellen. Eingegangen sind in den letzten 3 Jahren 13 Zahlstellen, von denen 6 wieder neu errichtet wurden.

Die Mitgliederzahl ist von 1328, nach Abrechnung des 4. Quartals 1894 auf 1700 gewachsen. Die Gründung eines neuen Fachorgans, welche nicht ohne heftigen Widerspruch erfolgte, hat sich sehr gut bewährt. Lohnbewegungen wurden in den letzten 3 Jahren in 26 Zahlstellen inszenirt, von denen 14 Zahlstellen ihre Forderungen ohne besondere Schwierigkeiten durchsetzten, in 7 Zahlstellen wurden die Forderungen erst nach theilweiser Niederlegung der Arbeit bewilligt. Zu

längeren Streiks kam es nur in Leipzig, Würzburg und Köln. Ersterer endete nach achtwöchentlicher Dauer mit einem vollständigen Siege der Arbeiter. Nur der Streik in Köln ging vollständig verloren.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Kassirers ist zu entnehmen, daß der Verband in den drei Jahren 1895, 1896, 1897 eine Einnahme von M. 57853,45 hatte, welcher eine Ausgabe von M. 47831,55 gegenüberstand, so daß der jetzige Bestand M. 10021,90 beträgt. Für Reiseunterstützung wurden verausgabt M. 3460,25, Arbeitslosenunterstützung M. 2227,25.

Der Antrag, Uebertritt zum Holzarbeiterverband, wurde mit 15 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Der Wochenbeitrag wurde von 15 auf 20 \mathcal{M} erhöht.

Arbeitslosenunterstützung, die bisher nur an Verheirathete gewährt wurde, erhalten in Zukunft auch Ledige, die durch die Familie an den Ort gebunden sind.

Reiseunterstützung wurde mit einer kleinen Aenderung angenommen. Neu eingeführt wird die Vergütung der Umzugskosten.

Ein Antrag, den Beitrag unseres Verbandes für die Generalkommission dem Beschlusse des letzten Gewerkschaftskongresses anzupassen, wurde angenommen.

Der Sitz des Ausschusses wird von Berlin nach Stuttgart verlegt. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde von M. 300 auf M. 500 erhöht.

Der nächste Verbandstag findet Ostern 1901 in Stuttgart statt.

Zweiter Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Göttingen, 11.—16. April 1898.

Anwesend waren 78 Delegirte, 3 Vertreter des Vorstandes, je 1 Vertreter des Ausschusses und der Preßkommission und der Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, welcher zugleich die Generalkommission vertrat.

Dem Bericht des Vorstandes entnehmen wir Folgendes: Unter dem Eindruck der Geschäftskrise tagte 1895 der Verbandstag; derselbe faßte Beschlüsse, die ein Jahr später wohl kaum gefaßt worden wären. Beginn schon mit Anfang des Jahres 1895 die Streikbewegung an allen Ecken und Enden, nahm sie im Laufe des gleichen und folgenden Jahres einen bedenklichen Umfang an. Der Schwöllner Knopfarbeiterstreik, an welchem zirka 900 Personen theilhaftig waren, kostete der Streikkasse nahezu M. 80 000; dazu kamen die Kosten für eine ganze Anzahl kleinerer und größerer Lohnkämpfe. Die Folge war, daß die Streikkasse zu Beginn des Jahres 1896 mit M. 42 000 Schulden rechnete. Der Lauterberger Stuhlarbeiterstreik, welcher von mehr als 400 Arbeitern um das Koalitionsrecht geführt wurde und 23 Wochen andauerte, erschöpfte die Kasse vollends. Der Vorstand sah sich veranlaßt, unter Zustimmung des Ausschusses einen Extrabeitrag für die Dauer eines Vierteljahres zu erheben. Die Urabstimmung, an welcher sich 13 251 Mitglieder theilhaftig und von denen 12 299 für den Extrabeitrag stimmten, zeigte, daß man den Ernst der Situation begriffen hatte. Dies günstige Resultat

könne. Nach seiner Berechnung sei ein Mehrbeitrag von 10 M pro Woche ausreichend, um auf die Dauer von 8 Wochen insgesammt M. 48, also pro Tag M. 1, zahlen zu können. Es sei eine Karenzzeit von einem Jahre vorzusehen und weitere Unterstützung erst dann wieder zu zahlen, wenn nach der Aussteuerung 52 Wochenbeiträge gezahlt seien. Die Reiseunterstützung müsse in gleicher Weise und Höhe geregelt werden.

Die Diskussion, welche sich an diesen Bericht schloß, war eine eingehende und äußerst sachliche. Wohl die Hälfte der Delegirten nahm dazu das Wort, doch fast alle vertraten den Standpunkt, daß ein höherer Beitrag nicht gefordert werden könne, weil dann nicht nur jede weitere Agitation erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht würde, sondern auch ein großer Theil der jetzigen Mitglieder dem Verbandsrücken kehren würde. Prinzipielle Bedenken gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurden so gut wie garnicht erhoben. Die namentliche Abstimmung ergab die Ablehnung mit 62 gegen 16 Stimmen.

Wie vor drei Jahren, war auch diesmal vom Vorstande der Antrag gestellt, die „Holzarbeiterzeitung“ mit dem Sitze des Vorstandes zu vereinigen, doch wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt. Bezüglich des finanziellen Standes der „Holzarbeiterzeitung“ sei bemerkt, daß dieselbe in den letzten drei Jahren einen Ueberschuß von 18000 Mark erzielte, trotzdem der Preis, den der Vorstand zu zahlen hat, von 36 M im Jahre 1895 auf 25 M im Jahre 1898 pro Exemplar und Quartal herabgesetzt wurde.

Zum Streikreglement wurden eine Reihe Aenderungen beschlossen. Während bisher die Zahlstellen über Genehmigung oder Ablehnung der Streikgesuche zu entscheiden hatten, ist diese Entscheidung jetzt in die Hand des Vorstandes gelegt. Dieser Beschluß ergab sich von selbst, weil die Streiks nicht mehr, wie bisher, aus einem aus freiwilligen Beiträgen bestehenden Fonds, sondern aus der Hauptkasse unterstützt werden.

Von Wichtigkeit sind noch folgende Aenderungen:

1. Gesuche um Genehmigung von Angriffstreiks, welche für Frühjahr oder Sommer geplant werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn dieselben bis spätestens 1. Februar eingereicht und von den beteiligten Verbandsmitgliedern in gemeinsamer Abstimmung ein dahingehender Beschluß gefaßt wurde und u. A. die Abschaffung der Ueberstunden enthalten.
2. Der Vorstand hat die Gesuche um Genehmigung von Angriffstreiks denjenigen Agitationskommissionen, in deren Bezirk die um Genehmigung nachsuchende Zahlstelle sich befindet, zur Begutachtung zu unterbreiten. Auf Grund dieses Gutachtens entscheidet der Vorstand über Genehmigung oder Ablehnung.
3. Arbeitseinstellungen, welche nicht vorher genehmigt wurden, finden keine Unterstützung.
4. Bei Maßregelungen Einzelner ist in Zukunft das Eintreten in einen Streik prinzipiell zu vermeiden.
5. Genehmigte Streiks werden aus der Hauptkasse des Verbandes unterstützt, bei Aussperrungen

und Abwehrstreiks vom ersten Tage ab. Im Bedarfsfalle hat der Vorstand Sammellisten an alle Zahlstellen auszugeben oder Extrasteuern zu erheben.

6. Bei Ausbruch eines Streiks haben die Nichtverheiratheten, sowie die zur Erhaltung von Familienangehörigen nicht verpflichteten Verbandsmitglieder den Ort zu verlassen und alle Streikorte zu meiden. Soweit ihr Verbleiben zur Aufrechterhaltung der Forderung und zur Fernhaltung des Zuzuges erforderlich ist, sind Ausnahmen zulässig.

Bemerkt sei zugleich, daß den unter Ziffer 2 erwähnten Agitationskommissionen, deren in Deutschland 21 bestehen, sämtliche Zahlstellen der betreffenden Bezirke beizutreten verpflichtet sind. Diese Agitationsbezirke haben den Namen „Gau“ erhalten, deren jeder einen Gauvorstand hat, welcher in demjenigen Orte zu wählen ist, welcher vom Vorstande als Vorort bestimmt wird. Diese Gauvorstände haben die Aufgabe, nach Verständigung mit dem Verbandsvorstande die Agitation für den Verband in ihrem Gau zu betreiben, ferner bei Lohnbewegungen die Interessen des Verbandes zu wahren, dem Verbandsvorstande auf dessen Ansuchen, sowie aus eigener Initiative Informationen über die Vorgänge und Verhältnisse in den Zahlstellen des Gaus zu ertheilen, sowie nothwendige Revisionen einzelner Zahlstellen auszuführen.

Weiter werden zum Statut noch folgende Aenderungen beschlossen: Das Beitrittsgeld beträgt 40 M (früher 30 M). An Nothfallunterstützung können gezahlt werden nach einjähriger Mitgliedschaft M. 25, nach dreijähriger M. 50 (früher nur M. 25). Der Beitrag der männlichen Mitglieder bleibt auf 20 M bestehen, der für weibliche ist auf 10 M erhöht (früher 5 M). Umzugskosten werden schon dann gewährt, wenn die Entfernung 20 Kilometer beträgt (früher 30); über die Höhe entscheidet der Vorstand nach dem Antrage der Lokalverwaltung.

Statistische Erhebungen zu speziellen Zwecken zu veranstalten, soll dem Vorstande überlassen bleiben.

Die Zahlstellen können bis zu 30 pZt. der Beiträge zur Bestreitung der Ausgaben am Orte verwenden.

Die Kosten der Agitation durch die Gauvorstände, sowie sonstige Kosten derselben bestreitet die Hauptkasse.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Berlin.

Der Erscheinungsort der „Holzarbeiter-Ztg.“ bleibt Hamburg.

Beschlossen wurde weiter, daß bei den Wahlen zum nächsten Verbandstage nicht auf 500, sondern auf je 800 Mitglieder ein Delegirter entfällt. Zu außerordentlichen Verbandstagen wählen je 1500 Mitglieder einen Delegirten. Urabstimmung hat auch dann stattzufinden, wenn der fünfte Theil der Zahlstellen solche beantragt.

Arbeitgeber sind von der Aufnahme in den Verband ausgeschlossen. Verbandsmitgliedern, welche während ihrer Mitgliedschaft selbstständig werden, kann die fernere Mitgliedschaft gestattet werden, doch haben dieselben auf Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten — mit ihren Auftraggebern oder Arbeitern — keinen Anspruch.

Zum Punkt: „Stellungnahme zur Generalkommission und zum nächsten Gewerkschaftskongress“ lag ein Antrag aus Kassel vor, welcher das Verhältnis des Verbandes zur Generalkommission lösen wollte. Nach längerer Debatte fand folgende Resolution: „Die Verbindung mit der Generalkommission aufrecht zu erhalten, die Delegirten des Gewerkschaftskongresses zu verpflichten, gegen eine Erhöhung der Beiträge an dieselbe zu stimmen und die Gründung eines Streikfonds in derselben nicht zu billigen,“ gegen zwei Stimmen Annahme.

Beschlossen wird weiter, daß zum nächsten Ge-

werkschaftskongress zehn Delegirte entsandt werden, darunter je ein Vertreter des Vorstandes und des Ausschusses.

Die bisherigen drei besoldeten Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt, und ein Sekretär, der mit zum Vorstand gehören soll, neu eingestellt. Das Gehalt für diese Beamten ist auf M. 160 pro Monat festgesetzt, das der vier Hilfsarbeiter auf M. 140.

Die Verbandstage finden alle zwei Jahre statt, der nächste 1900 in Nürnberg.

Jahresbericht des Gewerkschaftskartells in Solingen.

Der Bericht umfaßt das Halbjahr von Oktober 1897 bis Ende März 1898. Besondere Ereignisse sind in diesem Zeitraum nicht zu verzeichnen, dagegen kann konstatiert werden, daß das Kartell sich durch besonnene Maßnahmen immer mehr Geltung verschafft, und daß man seinen Werth in beteiligten Kreisen demgemäß schätzen lernt. Ein großer Uebelstand hat sich bemerkbar gemacht, das ist der häufige Wechsel der Vorsitzenden. Im letzten Halbjahr fungirt bereits der dritte.

Dem Kartell gehören zur Zeit an 18 Zentralverbände mit 3 Lokalorganisationen. Es sind dies die Buchdrucker, Metallarbeiter, Holzarbeiter, Former, Zimmerer, Maurer, Tisch- und Stein-drucker, Handels- und Transportarbeiter, Schuhmacher und Schneider in Solingen, die Metallarbeiter, Holzarbeiter und Former in Wald, sowie die Lokalorganisationen der Messerschläger, Gabelschleifer und Gabelseiler in Solingen. Die Zahl der im Kartell vertretenen organisirten Arbeiter beträgt circa 1000.

Auf Veranlassung des Kartells wurden im letzten Halbjahr elf Referate gehalten. Flugschriften sind verbreitet worden an die Bäcker und Bauhandwerker. Außerdem wurden 500 Broschüren, „Die Kanone als Industriehebel“, und 1000 Flugblätter der Generalkommission, betreffend „Protest gegen den Posadowsky'schen Erlaß“ wegen Beschränkung des Koalitionsrechtes, verbreitet. An Einnahme hatte das Kartell im letzten Halbjahr M. 121,39. Die Ausgaben betragen M. 92,32.

Außerdem hatte das Kartell Listen zum Streik der englischen Maschinenbauer ausgegeben, worüber J. J. in der „Berg. Arbeiterstimme“ quittirt wurde. Der gegenwärtige Kassenbestand beträgt M. 29,07. Die Beschwerdekommision des Kartells ist im letzten Halbjahr wenig in Thätigkeit getreten, weil wenig Beschwerden eingegangen sind. Hierbei ist zu bemerken, daß die meisten Beschwerdeführer sich scheuen, ihre Beschwerden schriftlich zu formuliren und mit Namensunterschrift zu versehen. Die Beschwerdekommision muß aber darauf halten, daß dies geschieht. Der Wechsel der Gewerbeinspektoren mag auch wesentlich zu diesem Verhalten der Beschwerdeführer beigetragen haben.

Neugründungen von Organisationen sind nicht zu verzeichnen, dagegen wurden neuere Versuche gemacht bei den Bäckern, bei den Buchbindern, Eiseleuren und Graveuren, bisher noch ohne nennenswerthen Erfolg.

Das Projekt, „Schaffung einer Zentralherberge“, wurde aufgegeben, weil sich demselben unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellten, denen das Kartell nicht gewachsen ist. Zudem ist festgestellt, daß die Zahl der durchreisenden organisirten Arbeiter zu gering ist, um ein derartiges Unternehmen zu garantiren.

Die Bestrebungen des Kartells sind durch Statut bestimmt, und war dasselbe bemüht, seinen Aufgaben zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft, soweit es die schwachen Mittel erlaubten, gerecht zu werden.

Theorie und Praxis der Hirsch-Dunker'schen Gewerkvereine.

Da ein Widerlegen unmöglich, schimpft der „Gewerkverein“ — auf mich, wegen der Darstellung des Torgelower Streiks in Nr. 15 des „Correspondenzblatt“. Ich würde nicht darauf antworten, aber dem Fuchs scheint noch eine Ausflucht zu winken, und auch das letzte Loch muß ich ihm — leider — verstopfen.

Der „Gewerkverein“ schreibt nämlich wörtlich:

„Der Vergleich vor dem Gewerbegericht in Neckermünde hatte den Streitgegenstand aus der Welt geschafft, aber gleich hinterher mußten neben den praktischen auch noch undurchführbare Forderungen aufgestellt werden, um es nicht zu einem Frieden kommen zu lassen.“

Daher, heißt es weiter, seien die weiteren Maßregelungen erst von den Verbändlern provoziert. — Das ist die alte Praxis der Hirsch-Dunker'schen: Wenn andere Ausflüchte nicht mehr vorhanden, dann sind es unerfüllbare resp. undurchführbare Forderungen, die da gestellt sind, ergo haben die Hirsch-Dunker'schen das wohl erworbene „Recht“, Streikbrecher zu werden — und Niemand darf ihnen daraus einen Vorwurf machen.

Wer die „Forderungen“, welche die Torgelower Arbeiter stellten, liest, wird aber vergebens „Undurchführbares“ suchen. Die „Forderungen“ heißen einfach: Verzicht auf jede Lohnerhöhung und Vereinbarung bei Lohnänderungen, d. h. es